

**Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat**

**I8500015, Fr. 33 670 000.00, Kanäle Wankdorf - Aare; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren**

**1. Kreditbeschlüsse**

Stadtratsbeschluss SRB 62 vom 21. Februar 2002	Fr.	790 000.00
Gemeindebeschluss GDE vom 26. Juni 1995	Fr.	32 880 000.00
<b>Verpflichtungskredit Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>33 670 000.00</b>

**2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen**

*2.1 Kurzbeschreibung*

Hauptarbeiten:

Baubeginn August 1997, Bauende Dezember 2004

Stadtratsbeschluss Nr. 62 vom 21. Februar 2002  
 Gemeinderatsbeschluss Nr. 671 vom 5. April 2000  
 Gemeinderatsbeschluss Nr. 1419 vom 12. August 1999  
 Gemeindeabstimmung Nr. 100 vom 26. Juni 1995; Baukredit  
 Gemeinderatsbeschluss Nr. 755 vom 25. Juni 1995  
 Stadtratsbeschluss Nr. 67 vom 23. Februar 1995  
 Gemeinderatsbeschluss Nr. 2367 vom 16. November 1994  
 Gemeinderatsbeschluss Nr. 2830 vom 22. Dezember 1993  
 Stadtratsbeschluss Nr. 150 vom 30. Mai 1991  
 Gemeinderatsbeschluss Nr. 1007 vom 17. April 1991  
 Gemeinderatsbeschluss Nr. 625 vom 28. Februar 1990

*2.2 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse*

In der Gemeindeabstimmung vom 25. Juni 1995 wurde für die Ausführung des Projekts Kanäle Wankdorf - Aare ein Kredit von 32.88 Mio. Franken bewilligt. Für die Mehrkosten aufgrund der inzwischen aufgelaufenen Teuerung hat der Gemeinderat mit GRB Nr. 1419 vom 12. August 1999 eine Zahlungsermächtigung in der Höhe von 1 904 334.00 (Indexteuerung T1 inkl. MwSt.) erteilt. Weiter wurde mit GRB Nr. 0671 vom 5. April 2000 der Gemeinderat über die Schwierigkeiten bei der Ausführung der Fallschächte am Guisanplatz und Tellplatz orientiert. Gestützt auf Artikel 140 Absatz 3 GO hatte er beschlossen, dass die Arbeiten am Tellplatz ohne Verzug fortgesetzt werden können. Sofern zur Deckung der Mehrkosten für die zusätzlichen Arbeiten bei den Fallschächten Guisanplatz und Tellplatz ein Nachkredit zu dem in der Gemeindeabstimmung vom 25. Juni 1995 bewilligten Hauptkredit erforderlich sei, müsse die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, dem Gemeinderat zuhänden des Stadtrats so rasch als möglich eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Dieser wegen geologischer Schwierigkeiten und der Projekterweiterung Siebrechen erforderliche Nachkredit wurde auch verlangt und mit SRB Nr. 62 vom 21. Februar 2002 ein Kredit von Fr. 790 000.00 bewilligt. Mit der vorliegenden Kreditabrechnung und der überarbeiteten Indexteuerung, kann die bewilligte Kreditsumme von 33.67 Mio. Franken knapp eingehalten werden.

### 3. Kreditabrechnung

#### 3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	36 015 911.00
+ Abgerechnete Vorsteuern	Fr.	2 445 252.60
Bruttoinvestition	Fr.	38 461 163.60

#### 3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Der Kostenvoranschlag wurde vor Einführung der Mehrwertsteuer (auf Basis Warenumsatzsteuer) erstellt. Bei der Berechnung der Kreditsumme für die Gemeindeabstimmung wurde keine Mehrwertsteuer aufgerechnet. Aus diesem Grund werden hier sowohl die Brutto-, wie auch die Nettoinvestitionen dem gesprochenen Kredit gegenübergestellt. Da die Stadtentwässerung die Vorsteuer geltend machen kann, wird für die Berechnung der Nachkredite auf die Nettoinvestitionen abgestellt.

Bruttoinvestition	Fr.	38 461 163.60
./. Verpflichtungskredit	Fr.	33 670 000.00
Kreditüberschreitung (14,23 %)	Fr.	4 791 163.60

Nettoinvestition inkl. Korrektur Vorsteuer	Fr.	36 512 004.20
./. Verpflichtungskredit	Fr.	33 670 000.00
Kreditüberschreitung (8,44 %)	Fr.	2 842 004.20

#### 3.3. Gebundene Ausgaben

Indexteuerung KV bis Submission T1	Fr.	2 128 621.45
Nachgewiesene Teuerung	Fr.	217 151.40
Gebundene Ausgaben	Fr.	2 345 772.85

#### 3.4. Investitionseinnahmen

Einnahmen IR (Passivierungen)	Fr.	8 138 063.20
Investitionseinnahmen	Fr.	8 138 063.20

#### 3.5. Nettoinvestition

Bruttoinvestition ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	36 015 911.00
+ Kürzung Vorsteuer	Fr.	496 231.35
./. Investitionseinnahmen	Fr.	8 138 063.20
Nettoinvestition	Fr.	28 374 079.15

#### 3.6. Nachkredit Gemeinderat

Nachkredit Gemeinderat (gebundene Ausgaben)	Fr.	2 345 772.85
---	-----	--------------

#### 3.7. Nachkredit Stadtrat

Nachkredit Stadtrat (nicht gebundene Ausgaben)	Fr.	496 231.35
--	-----	------------

#### 4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen

##### 4.1. Mehrkosten

- <b>Inkonvenienzen:</b> Für die Terrain- und Parkplatzbenützung mussten höhere Entschädigungen bezahlt werden.	Fr.	167 318.55
- <b>Baumeisterarbeiten:</b>	Fr.	6 820 133.20
- Mehrkosten Indexteuerung Fr. 2 128 621.45, bei Baumeisterarbeiten Baulose 1 - 10		
- Mehrkosten direkte Teuerung Fr. 211 389.20, bei Baumeisterarbeiten Baulose 1 - 10		
- Mehrkosten Fr. 4 394 031.15 für Projektanpassungen und Qualitätsverbesserungen der Baumeisterarbeiten Baulose 1 - 10		
- Mehrkosten Fr. 86 091.40 für Schadenfall Baulos 10		
- <b>Diverses und Unvorhergesehenes:</b> Mehrkosten für Siebrechenanlage bei Entlastung Startschacht	Fr.	15 488.45
- <b>Geologische Untersuchungen, Honorare:</b> Mehrkosten wegen geologisch schwierigem Baugrund	Fr.	63 281.90
- <b>Honorare:</b> Mehrkosten Honorare Fr. 637 244.40 wegen Projekterweiterungen, Geologie und Schadenfälle	Fr.	700 019.45
- Mehrkosten Nebenkosten Fr. 62 775.05 wegen Rechenfehler im Kostenvoranschlag		
- <b>Kürzung Vorsteuern:</b> Kürzung auf Subventionen	Fr.	496 231.35
<b>Mehrkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>8 262 472.90</b>

##### 4.2. Minderkosten

- <b>Inkonvenienzen:</b> Weniger Kosten angefallen für Gutachten	Fr.	10 000.00
- <b>Baumeisterarbeiten:</b>	Fr.	7 083 782.00
- Minderkosten Fr. 687 000.45 für Regie Baumeister Baulose 1 - 10		
- Minderkosten Fr. 6 396 781.55 für günstige Vergabe, bessere Koordination und nicht verwendete Bearbeitungsreserve		
- <b>Diverses und Unvorhergesehenes:</b>	Fr.	672 459.55
- Minderkosten Fr. 20 000.00 da Kanalfernsehen durch den Kanalnetzbetrieb geleistet wurde (Eigenleistungen)		
- Minderkosten Fr. 13 536.00 da weniger Versicherungsprämie bezahlt wurde		
- Minderkosten Fr. 638 923.55 da weniger Kosten für Diverses und Unvorhergesehenes angefallen sind		
<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>7 766 241.55</b>

##### 4.3. Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	8 262 472.90
Minderkosten	Fr.	7 766 241.55
<b>Kreditüberschreitung (nicht gebunden)</b>	<b>Fr.</b>	<b>496 231.35</b>

## 5. Vermerk des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 38 461 163.60 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Die Kreditabrechnung wurde mittels Analysen und Belegprüfungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen sowie die Abrechnung als Ganzes. Gemäss unserer Beurteilung entspricht sie den damals geltenden Vorschriften.

Bern, 25. Juni 2014 Der Finanzinspektor: sig. S. Wagner

Revisor: sig. P. Brenzikofer

### Antrag an die vorberatende Kommission

Die zuständige vorberatende Kommission genehmigt  *einstimmig*  im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8500015, Fr. 33 670 000.00, Kanäle Wankdorf - Aare.

Verpflichtungskredit SRB 62 vom 21. Februar 2002	Fr.	790 000.00
Verpflichtungskredit GDE vom 26. Juni 1995	Fr.	32 880 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	33 670 000.00
Nettoinvestition inkl. Korrektur Vorsteuer	Fr.	36 512 004.20
Kreditüberschreitung (8.44%)	Fr.	2 842 004.20
Teuerungsbedingte oder andere gebundene Mehrkosten	Fr.	2 345 772.85
Nicht teuerungsbedingte oder andere nicht gebundene Mehrkosten	Fr.	496 231.35

### Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Kanäle Wankdorf - Aare.

Verpflichtungskredit SRB 62 vom 21. Februar 2002	Fr.	790 000.00
Verpflichtungskredit GDE vom 26. Juni 1995	Fr.	32 880 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	33 670 000.00
Nettoinvestition inkl. Korrektur Vorsteuer	Fr.	36 512 004.20
Kreditüberschreitung (8.44%)	Fr.	2 842 004.20
Teuerungsbedingte oder andere gebundene Mehrkosten	Fr.	2 345 772.85
Nicht teuerungsbedingte oder andere nicht gebundene Mehrkosten	Fr.	496 231.35

### **Antrag an den Stadtrat**

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat teuerungsbedingte oder andere gebundenen Mehrkosten von Fr. 2 345 772.85 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.
2. Für die nicht teuerungsbedingten oder anderen gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 496 231.35.

Bern, 21. September 2016

Der Gemeinderat